

Infoblatt November 2025



Müllsammelaktion

Fleißige Helfer haben rund um die ECA-Siedlung Müll aufgesammelt, der von unbelehrbaren Mitbürgern achtlos in die Natur geworfen wurde. Mittlerweile sind wir ein eingespieltes Team und jeder kennt seine Ecken. Zum krönenden Abschluss gab es Wurst vom Grill und Kaltgetränke. Vielen Dank an unsere Siedler und die Stadt Bergkamen, die uns unterstützt haben.

Weihnachtsmarkt

Mit einem bunten Rahmenprogramm findet am Samstag, den 29.11.2025, ab 15.00 Uhr, am Albert-Schweitzer-Haus, in der Schulstraße, der bereits 11. Weihnachtsmarkt von „**Wir in Weddinghofen**“ statt. Es werden sich wieder viele Weddinghofener Vereine mit Ständen beteiligen. Es gibt köstliche Speisen und Getränke sowie weihnachtliche Dekorationsartikel, Aufführungen und Attraktionen. Wir freuen uns darauf, das Jahr mit Euch ausklingen zu lassen.

Pfalzschule Tannenbaumverkauf

Am Samstag, den 13. Dezember verkauft der Förderverein der Pfalzschule ab 10.00 Uhr Tannenbäume auf dem Schulhof. Es werden in liebevoller Handarbeit hergestellte Dekorationsartikel angeboten. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls bestens gesorgt.

Wärmepumpe – lohnt sich das?

In den meisten Altbauten ist der Einbau einer Wärmepumpe **grundsätzlich möglich**. Neue Wärmepumpen-Technologie sorgt auch hier für die nötige Effizienz. Idealerweise ist der Altbau energetisch saniert und mit einer **Fußbodenheizung** ausgestattet – dies ist jedoch **keine Voraussetzung**.

Allerdings können eine alte Heizungsanlage und große Wärmeverluste durch fehlende Dämmung die **Effizienz senken**. Das führt zu **höherem Stromverbrauch**.

Eine Alternative zur klassischen Wärmepumpe können in unsanierten Häusern z. B. **Hybridsysteme oder Luft-Luft-Wärmepumpen** sein. Kleinere Sanierungsmaßnahmen zur Effizienzsteigerung sind meist aber sinnvoller.

Für den Einbau einer Wärmepumpenheizung im Bestandsbau kann man **staatliche Förderung** in Höhe von bis zu 70 Prozent der Anschaffungskosten beantragen. Ferner kann ein Ergänzungskredit bei der KfW über die Hausbank beantragt werden.

Beendigung der Mitgliedschaft

Der Verband Wohneigentum NRW e.V. hat in einem Anschreiben darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft in den Siedlergemeinschaften - mit Ausnahme von Todesfällen – ausschließlich zum 31.12. eines Kalenderjahres satzungsgemäß gekündigt werden kann. Die schriftliche Erklärung an den Vorstand muss dazu bis zum 30.09. des Kalenderjahres erfolgen.